

## „Sterne des Sports“ Wettbewerbsregularien für 2024

### 1. Initiatoren des Wettbewerbs

Der Wettbewerb „Sterne des Sports“ („**Wettbewerb**“) ist eine Initiative des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. („**DOSB**“) und der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Deutschland, diese vertreten durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. („**BVR**“). Bei ihrer Arbeit sowie bei der Durchführung des Wettbewerbs werden beide Organisationen unterstützt

- auf Ebene der Bundesländer („Silberebene“) durch die Landessportbünde/ Landessportverbände („LSB“) und die genossenschaftlichen Regionalverbände/ Marketingeinrichtungen,
- auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) durch die jeweiligen Untergliederungen des organisierten Sports (z.B. „Kreis- und Stadtsportbünde“) und die am Wettbewerb teilnehmenden Volksbanken Raiffeisenbanken.

### 2. Inhalt des Wettbewerbs

Der Wettbewerb würdigt das gesellschaftlich wirksame Leistungsspektrum von Sportvereinen und deren besonderes Engagement. Er zeichnet entsprechende Tätigkeiten und Projekte aus, die beispielsweise einem der folgenden Themenfelder zugeordnet sein können:

- Bildung und Qualifikation
- Demokratieförderung
- Digitalisierung
- Ehrenamtsförderung
- Familie
- Gesundheit und Prävention
- Gleichstellung aller Geschlechter
- Integration und Inklusion
- Kinder und Jugend
- Klima-, Natur- und Umweltschutz
- Mitgliederentwicklung
- Senioren
- Sportvereinsentwicklung
- Vereinsmanagement

Das auszuzeichnende Engagement kann sich sowohl aus dem regulären Vereinsprogramm ergeben als auch aus einem langfristigen bzw. auf Dauer angelegten besonderen Projekt. Ebenso möglich ist die Auszeichnung für ein Engagement, das kurzfristig auf aktuelle, besondere gesellschaftliche Herausforderungen reagiert.

### 3. Systematik des Wettbewerbs

Die Durchführung des Wettbewerbs erfolgt auf drei Ebenen:

- Auf lokaler Ebene („Bronzeebene“) wird von allen Bewerbungen die Beste mit dem „Großen Stern des Sports“ in Bronze ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist die teilnehmende Volksbank Raiffeisenbank gemeinsam mit der örtlich zuständigen Untergliederung des organisierten Sports („Bronzepartner“).
- Auf der Ebene der Bundesländer („Silberebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Bronze die beste Bewerbung mit dem „Großen Stern des Sports“ in Silber ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür ist der für das Bundesland zuständige genossenschaftliche Regionalverband/die Marketingeinrichtung gemeinsam mit dem für das Bundesland zuständigen Landessportbund/Landessportverband („Silberpartner“). Eine Ausnahme bildet Niedersachsen, wo es für die Region Weser-Ems einen eigenen „Großen Stern des Sports“ in Silber gibt.
- Auf Bundesebene („Goldebene“) wird von allen Gewinnern des „Großen Stern des Sports“ in Silber die beste Bewerbung mit dem „Großen Stern des Sports“ in Gold ausgezeichnet. Verantwortlich hierfür sind DOSB und BVR gemeinsam („Goldpartner“).

Auf allen drei Wettbewerbsebenen können, über den jeweiligen „Großen Stern des Sports“ hinaus, weitere kleine „Sterne des Sports“ vergeben werden.

#### 4. Ausschreibung des Wettbewerbs

Volksbanken Raiffeisenbanken, die den Wettbewerb in ihrer Region ausschreiben möchten, melden zuvor ihre Teilnahme im BVR-Extranet verbindlich an. Die so gewonnenen Daten teilnehmender Banken werden auf [www.sterne-des-sports.de](http://www.sterne-des-sports.de) im Rahmen der sogenannten „Bankensuche“ verwendet und den Vereinen zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb durch eine Volksbank Raiffeisenbank ist

- die Mitgliedschaft im BVR bzw. in einem der genossenschaftlichen Regionalverbände,
- die verbindliche Anmeldung der Teilnahme beim BVR und
- die damit verbundene Anerkennung dieser Wettbewerbsregularien einschließlich des Zeitplans für alle Beteiligten, dieser ist als Anlage 1 beigefügt und wird jährlich angepasst.

Die Teilnahme unterstützende Materialien können Banken über das WegFrei-Portal beziehen sowie unter [www.sterne-des-sports.de](http://www.sterne-des-sports.de) herunterladen.

#### 5. Teilnahmeberechtigte Sportvereine

Teilnehmen können alle unter dem Dach des DOSB organisierten Sportvereine, also alle Sportvereine, die Mitglied von Landessportbünden, Spitzenverbänden oder Verbänden mit besonderen Aufgaben sind (gemeinsam „**Sportvereine**“). Es ist nicht erforderlich, dass der Sportverein Kunde der Bank ist, bei der er sich bewirbt. Sportverbände sind nicht teilnahmeberechtigt. Jeder Sportverein darf sich mit seinem Engagement nur einmal im Wettbewerb des jeweiligen Jahres bewerben. Der Sportverein kann sich mit einem Engagement im Folgejahr für den Wettbewerb bewerben, soweit nicht das Engagement in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde. Mehrere Bewerbungen eines Sportvereins mit verschiedenen Engagements sind innerhalb eines Wettbewerbsjahres möglich. Die Einverständniserklärung des Vorstands des jeweiligen Sportvereins muss vorliegen, die besagt, dass die Teilnahme am Wettbewerb von diesem befürwortet wird. Verstöße gegen diese Regelung führen zum vollständigen Ausschluss des Sportvereins vom Wettbewerb des jeweiligen Jahres im Sinne von Ziffer 17 letzter Absatz.

## 6. Bewerbung von Sportvereinen

Ausschreibungsphase des Wettbewerbsjahres 2024 ist vom **03. Juli 2023 bis 30. Juni 2024** (siehe detaillierter Zeitplan in Anlage 1).

Sportvereine, die die Teilnahmevoraussetzungen nach Ziffer 5 erfüllen und an dem Wettbewerb teilnehmen möchten, bewerben sich innerhalb der Ausschreibungsphase des Wettbewerbs ausschließlich online auf der zentralen Bewerbungsplattform unter [www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports](http://www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports).

Sofern keine Volksbank Raiffeisenbank, in deren Geschäftsgebiet der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz hat, am Wettbewerb teilnimmt, werden der DOSB und der BVR bzw. die von ihnen Beauftragten zunächst versuchen, diese Bewerbung einer Volksbank oder Raiffeisenbank zuzuordnen, die die Begleitung des Sportvereins im weiteren Wettbewerbsverlauf übernimmt. Gelingt dies nicht, fällt die Bewerbung unter die so genannte „**Findelkindregelung**“ gemäß Ziffer 12.

Voraussetzung für das Einreichen einer Online-Bewerbung unter [www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports](http://www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports) ist die Anerkennung dieser „Sterne des Sports Wettbewerbsregularien für 2024“, der „Besonderen Teilnahmebedingungen für das Online-Bewerbungsverfahren“ einschließlich der Zustimmung zur Datenschutzerklärung durch den Verein.

## 7. Projektfinanzierung durch Crowdfunding

Auch im Wettbewerbsjahr 2024 besteht für Sportvereine die Möglichkeit, dem Wettbewerb vorangeschaltet ein Crowdfunding-Projekt auf der Crowdfunding-Plattform [www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports](http://www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports) zu initialisieren und durchzuführen, welche von der VR-NetWorld GmbH, Graurheindorfer Straße 149A, 53117 Bonn, betrieben wird. Berechtigt zur Durchführung eines Crowdfunding-Projekts sind nur Sportvereine, die gemäß Ziffer 5 teilnahmeberechtigt für den Wettbewerb sind.

Sportvereine, die vor der Bewerbung für den Wettbewerb ein Crowdfunding-Projekt zur Umsetzung des Engagements planen, beantragen über die Crowdfunding-Plattform bei der ausschreibenden, regionalen Bank (über [www.viele-schaffen-mehr.de](http://www.viele-schaffen-mehr.de)), in deren Geschäftsgebiet der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz hat, die Durchführung des geplanten Crowdfunding-Projekts. Sofern die regionale Volksbank Raiffeisenbank keine eigene "Viele schaffen mehr"-Crowdfunding-Plattform betreibt, beantragt der Sportverein direkt über die zentrale "Sterne des Sports Crowdfunding-Plattform des Deutschen Olympischen Sportbundes" die Durchführung des geplanten Crowdfunding-Projekts, erreichbar unter [www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports\\_oder](http://www.viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports_oder) über [www.sterne-des-sports.de](http://www.sterne-des-sports.de).

Erst nach Bestätigung des beantragten Crowdfunding-Projekts durch die ausschreibende, regionale Bank oder den DOSB im Falle einer Beantragung des Crowdfunding-Projekts über die zentrale "Sterne des Sports Crowdfunding-Plattform des Deutschen Olympischen Sportbundes" gilt das Crowdfunding-Projekt als eingereicht und kann von den Sportvereinen entsprechend der Nutzungsbedingungen der Crowdfunding Plattform (einsehbar unter <https://www.viele-schaffen-mehr.de/ueber/Nutzungsbedingungen.html> sowie <https://www.viele-schaffen-mehr.de/ueber/besondere-nutzungsbedingungen.html>) durchgeführt werden. Die Bestätigung erfolgt regelmäßig elektronisch (z.B. per E-Mail) und operativ durch die VR-NetWorld GmbH als Vertreterin der regionalen Bank und des DOSB in diesem Rahmen. Alle eingereichten Crowdfunding-Projekte werden auf der „zentralen Bewerbungsplattform der Sterne des Sports“ sichtbar.

Nach erfolgreicher Finanzierung und Umsetzung des Crowdfunding-Projekts kann sich der Sportverein mit seinem Engagement nur innerhalb der unmittelbar auf den Abschluss des Crowdfunding-Projektes folgenden Ausschreibungsphase für den Wettbewerb bewerben (Beispielhaft: Abschluss des Crowdfunding-Projekts im Wettbewerbsjahr 2024, Bewerbung für den Wettbewerb nur in der Ausschreibungsphase 2025 möglich). Eine Bewerbung für den Wettbewerb in den darauffolgenden Wettbewerbsjahren ist nicht mehr zulässig.

Die Bewerbung für den Wettbewerb nimmt der Sportverein ebenfalls über die Crowdfunding-Plattform unter [www.viele-schaffen-mehr.de](http://www.viele-schaffen-mehr.de) vor, je nach Durchführung des Crowdfunding-Projekts parallel auf der Crowdfunding-Plattform der ausschreibenden, regionalen Bank oder über die „zentrale Bewerbungsplattform der Sterne des Sports“. Auch die Bewerbung wird regelmäßig elektronisch (z.B. per E-Mail) und operativ durch die VR-NetWorld GmbH als Vertreterin der regionalen Bank und des DOSB in diesem Rahmen bestätigt oder entsprechend Ziffer 8 abgelehnt.

## 8. Ablehnung von Bewerbungen

Eingereichte Bewerbungen werden abgelehnt, wenn

- die Bewerbung nicht online über die nach den Ziffern 6 und 7 zugelassenen Bewerbungswege erfolgt ist,
- der Sportverein die Teilnahmevoraussetzungen nach Ziffer 5 nicht erfüllt,
- die Bewerbung ein Engagement betrifft, für welches der Sportverein in dieser Form (unverändert) bereits im Vorjahr auf Bronzeebene als Sieger ausgezeichnet wurde (siehe hierzu ebenfalls Ziffer 5),
- die Bewerbung außerhalb der Ausschreibungsphase nach Ziffer 6 erfolgt.

Eine Bewerbung kann von einer ausschreibenden Bank abgelehnt werden, wenn der Sportverein seinen satzungsmäßigen Sitz nicht im Geschäftsgebiet dieser Bank hat.

## 9. Bewertung der Bewerbungen

Nach dem Ende der Ausschreibungsphase werden alle angenommenen Bewerbungen von einer Jury im Rahmen des Zeitplans unter Anlage 1 bewertet. Für die Organisation und Durchführung der Jurysitzung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Dabei werden die Bewertungskriterien nach billigem Ermessen angewendet, die von DOSB und BVR bundesweit einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Die nach der Wertung der Jury beste Bewerbung wird mit dem „Großen Stern des Sports“ der jeweiligen Ebene ausgezeichnet. Die Entscheidung der Jury ist abschließend und kann nicht angefochten werden.

## 10. Zusammensetzung der Jury, Mitwirkungsverbot

Die Jury wird mindestens gebildet aus

- jeweils einem Vertreter beider Partner und
- einer weiteren, nicht einem der beiden Partner zugehörigen Person.

Die Jury kann beliebig erweitert werden, wobei aus Gründen der Objektivität und Transparenz die weiteren Mitglieder neutrale, also nicht einem der beiden Partner zugehörige Personen sein müssen. Pro Jurymitglied ist nur eine Stimme zulässig. Die Gesamtzahl der Jurymitglieder sollte ungerade sein.

Jurymitglied kann nicht sein,

- wer Mitglied eines sich um die Auszeichnung bewerbenden Sportvereins ist oder
- wer bereits Mitglied einer Jury auf vorheriger Ebene gewesen ist.

## 11. Preisverleihung

Für die Organisation und Durchführung der Preisverleihung sind die Partner der jeweiligen Ebene gemeinsam verantwortlich. Die Festlegung von Ort und Gestaltung der Preisverleihung bleibt den Partnern überlassen. Für die Festlegung des Termins auf Bronzeebene wird empfohlen, den Zeitplan des Wettbewerbs zu berücksichtigen, für die Festlegung des Termins auf Silberebene ist die Frist aus dem Zeitplan des Wettbewerbs in Anlage 1 maßgeblich.

Konstitutiver Bestandteil der Preisverleihung ist die Übergabe des „Großen Stern des Sports“ der betreffenden Ebene an den Sieger.

## 12. Weitergabe des Siegers auf die nächste Ebene

Für die Weitergabe des Gewinners eines „Großen Stern des Sports“ auf die nächste Ebene ist die teilnehmende Bank (Bronzeebene) bzw. der zuständige genossenschaftliche Regionalverband/die zuständige Marketingeinrichtung (Silberebene) verantwortlich. Hierbei sind die verpflichtenden Fristen des Zeitplans in Anlage 1 zu beachten. Das weitere Vorgehen auf der nächsten Ebene folgt den oben festgelegten Regularien (Ziffern 9 bis 12).

## 13. Sonderfälle

- **Umgang mit „Findelkindern“ (Ziffer 6 Absatz 3)**

Online-Bewerbungen von Vereinen über die nicht einer ausschreibenden, regionalen Volksbank oder Raiffeisenbank zugeordnet werden können, gelten als **Findelkinder**. Alle Findelkinder eines Bundeslandes werden zunächst einer eigenen Jurierung unterzogen. Zuständig für die Organisation und Durchführung der Findelkindjurs ist der BVR in Abstimmung mit dem DOSB.

Das Doppelmitwirkungsverbot eines Jury-Mitglieds aus Ziffer 10 Absatz 2 und 3 gilt in diesem Fall nicht. Die beste Findelkind-Bewerbung wird mit einem „Großen Stern des Sports“ in Bronze ausgezeichnet, bevor dieser Sportverein als Bronzesieger an die Silberjury des betreffenden Bundeslandes weitergegeben wird.



- **regionale Arbeitsgemeinschaften teilnehmender Banken**

Beim Zusammenschluss mehrerer Banken zu einer regionalen Arbeitsgemeinschaft, die gemeinsam am Wettbewerb teilnehmen und auf Bronzeebene durchführen, kann jede der Banken einen „Großen Stern des Sports“ in Bronze vergeben. Zur Teilnahme beim BVR anmelden müssen sich jedoch alle Banken einzeln und ggf. dabei einen gemeinsamen Ansprechpartner benennen.

- **Landkreis- und bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete teilnehmender Banken**

Banken, die landkreis- oder bundeslandübergreifende Geschäftsgebiete haben, können von dem Grundsatz, dass eine teilnehmende Bank nur einen „Großen Stern des Sports“ in Bronze vergeben darf, mit Zustimmung von DOSB und BVR abweichen.

- **Banken in den Ländern Berlin, Bremen und Hamburg**

In den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ergibt sich die Gliederung der Bronzeebene durch das jeweilige Geschäftsgebiet der dort tätigen Banken. Ist im gesamten Bundesland nur eine Bank tätig, kann die Bank die Bronzeebene in Abstimmung mit dem zuständigen LSB und DOSB/BVR gliedern.

## 14. Datenschutz

Zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbs „Sterne des Sports“ auf regionaler, Landes- und Bundesebene werden personenbezogene Daten nach den Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung („**DSGVO**“) erhoben und verarbeitet. Verantwortliche im Sinne der DSGVO sind der Deutsche Olympische Sportbund e.V., Geschäftsbereich Sportentwicklung, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt am Main, und der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Schellingstraße 4, 10785 Berlin.

Für die Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang gelten die parallel einsehbaren „Besonderen Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärungen für das Online-Bewerbungsverfahren“ und die mögliche zusätzliche Teilnahme am Crowdfunding über die „Viele schaffen mehr“-Plattform, die mit Abgabe einer Online-Bewerbung ausdrücklich anerkannt werden.



## **15. Änderung und Beendigung des Wettbewerbs**

Die Partner behalten sich das Recht vor, den laufenden Wettbewerb und dessen Durchführungsmodalitäten, insbesondere den Zeitplan in Anlage 1, jederzeit ohne Ankündigung zu verändern. Die von solchen Änderungen betroffenen Sportverbände bzw. teilnehmenden Volksbanken Raiffeisenbanken werden unverzüglich in angemessener Art und Weise informiert. Ferner behalten sich die Partner das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit ohne Ankündigung zu unterbrechen oder ganz zu beenden. Bereits wirksam und unwiderruflich entstandene Gewinnansprüche der Sportvereine werden durch diese Änderungen, Unterbrechungen oder eine etwaige Beendigung selbstverständlich in keiner Form beeinträchtigt.

## **16. Haftung**

Die Partner haften im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haften die Partner im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die teilnehmenden Sportvereine regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften die Partner jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit im Rahmen der Durchführung oder der Abwicklung des Wettbewerbs oder für sonstige zwingende Haftungstatbestände.

## 17. Schlussbestimmungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen den teilnehmenden Sportvereinen und dem DOSB und dem BVR sowie die Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs können der DOSB und der BVR sowie die von ihnen hierfür Beauftragten angesprochen werden. Über alle vorgelegten Fragen entscheiden DOSB und BVR ausschließlich und abschließend. Beide Partner setzen hierfür eine Projektleitung ein.

Die Projektleitung behält sich vor, Sportvereine oder Banken, die ohne vorherige Zustimmung gegen diese Wettbewerbsregularien verstoßen, unter Ausübung eigenen billigen Ermessens und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit aus dem laufenden Wettbewerb auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem zuständigen Landessportbund/Landessportverband bzw. dem zuständigen genossenschaftlichen Regionalverband/der zuständigen Marketingeinrichtung.

Die Projektleitung besteht aus:

Deutscher Olympischer  
Sportbund(DOSB)  
Boris Rump  
sterne-des-sports@dosb.de

Bundesverband der Deutschen  
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)  
Christiane Dörken  
sternedessports@bvr.de

## Anlage 1

### „Sterne des Sports“ 2024: verbindlicher Zeitplan für alle Beteiligten

**Hinweis: Fett-rot gedruckte Fristen** sind Ausschlussfristen. Die Projektleitung von DOSB und BVR behält sich vor, Vereine, Banken und Verbände, die sich ohne vorherige Zustimmung nicht an diese Fristen halten, vom laufenden Wettbewerb auszuschließen, um Verzögerungen im Ablauf im Interesse aller anderen zu verhindern.

03. Juli 2023	Beginn der bundesweiten Ausschreibungsphase der Wettbewerbsrunde 2024, Beginn des Bewerbungszeitraums für Sportvereine.
<b>03. Juli 2023 bis 30. Juni 2024</b>	<b>Einreichung der Online-Bewerbungen von Sportvereinen auf <a href="http://viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports">viele-schaffen-mehr.de/sterne-des-sports</a></b>
30. Juni 2024	Ende der bundesweiten Ausschreibungsphase des Wettbewerbs.
15. Juli 2024 bis 16. August 2024	Organisation und Durchführung der Bronzejurs, Versand der Einladungen an Bronzesieger und Platzierte zu den Preisverleihungen in den Regionen.
<b>bis 16. August 2024</b>	<b>Einreichung der Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze bei den zuständigen Genossenschaftsverbänden.</b>
19. August 2024 bis 04. Oktober 2024	Organisation und Durchführung der Silberjurs in den Bundesländern.
bis 06. September 2024	Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Bronze 2024 in den Regionen, nach der jeweiligen Preisverleihung Versand der Einladung an den Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Bronze zur Preisverleihung auf Landesebene.
<b>bis 18. Oktober 2024</b>	<b>Einreichung aller Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber beim BVR.</b>
bis 15. November 2024	Organisation und Durchführung der Goldjury in Frankfurt am Main.
<b>bis 22. November 2024</b>	<b>Preisverleihungen „Sterne des Sports“ in Silber 2024 in den Bundesländern.</b>
ab 25. November 2024	Versand der Einladungen an alle Gewinner des „Großen Stern des Sports“ in Silber zur Preisverleihung auf Bundesebene.
Januar 2025	Preisverleihung „Sterne des Sports“ in Gold 2024 in Berlin.